

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma axiss Achsen-und Dosiersysteme GmbH

1. Geltungsbereich

(1) Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil aller mit uns abgeschlossenen Verträge in laufenden oder künftigen Geschäftsbeziehungen mit einem Unternehmer, einer uristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Abweichende Vereinbarungen, insbesondere widersprechende Geschäftsbeziehungen unserer Kunden und Lieferanten sowie Nebenabreden, bedürfen in jedem Fall unserer schriftlichen Einwilligung, um Vertragsbestandteil zu werden. Es gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

2. Zustandekommen des Vertrages

(1) Unsere Angebote sind freibleibend. Zur Annahme der Bestellungen haben wir ab Eingang der Bestellung zwei Wochen Zeit.

(2) Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Bestellung. Unsere Sprache für den Vertragsabschluss ist deutsch.

(3) Der Vertrag zwischen dem Besteller und uns kommt erst durch einen Auftrag des Bestellers und dessen Annahme durch uns zustande. Sie bestellen telefonisch, per Fax, Brief oder E-mail. Mit Erhalt unserer Auftragsbestätigung ist der Kaufvertrag zustande gekommen.

3. Preise

(1) Unsere Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer ohne sonstigen Nebenleistungen ab Werk Kellern ausschließlich Verpackung, Fracht, Porto und Versicherung.

(2) Offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler können von uns auch nachträglich korrigiert werden.

(3) Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung zu zahlen.

4. Lieferung

(1) Wir liefern wie in unseren Angeboten angegeben. Wenn das bestellte Produkt nicht verfügbar ist, weil wir mit diesem Produkt von unseren Lieferanten ohne eigenes Verschulden nicht beliefert werden, werden wir Sie unverzüglich telefonisch oder per E-Mail informieren.

(2) Angelieferte Waren sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Käufer entgegenzunehmen.

(3) Liefertermine und –fristen sind nur nach unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung verbindlich. Die Liefer- bzw. Leistungsfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung und setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen, die rechtzeitige Klarstellung und Genehmigung der Pläne sowie die erforderliche Genehmigung und Freigabe sowie den Eingang einer etwaigen vereinbarten Anzahlung voraus.

(4) Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren, verzögern oder unmöglich machen, sind wir berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

(5) Verzögert sich die Lieferung auf Wunsch des Bestellers, hat dieser nach Ablauf eines Monats nach Anzeige der Versandbereitschaft die durch die Lagerung entstandenen Kosten von 5% des Warenwert bei Lagerung in unserem Werk zu bezahlen.

(6) Teillieferungen sind zulässig und gelten als selbständiges Geschäft. Bestellte Mengen können bis zu 10% unter- oder überliefert werden.

7. Versandkosten

(1) Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, trägt grundsätzlich der Besteller die Versandkosten. Je nach Versandart errechnen sich die Versandkosten in Abhängigkeit von Größe, Gewicht und Anzahl der Pakete.

(2) Gefahrübergang bei Versendung:

Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

8. Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer und seine Konzernunternehmen jetzt oder künftig zustehen, bleiben wir Eigentümer der Ware.
- (2) Der Käufer ist befugt, unsere Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb weiter zu veräußern. Sämtliche hieraus entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer hiermit im Voraus an uns ab, und zwar in Höhe des jeweiligen Rechnungswertes (einschl. MwSt.). Ungeachtet dieser Abtretung bleibt der Käufer weiterhin zur Einziehung der Forderung berechtigt.
- (3) Der Käufer ist befugt, unsere Vorbehaltsware ohne Offenlegung des bereits bestehenden Eigentumsvorbehalts im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb weiter zu veräußern. Er kann seinerseits einen Eigentumsvorbehalt vereinbaren, ohne dass dadurch das vorbehaltliche Eigentum auf den Besteller übergeht. Die Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nebst allen Nebenrechten werden bereits jetzt in voller Höhe an uns abgetreten. Wird die Vorbehaltsware vom Auftraggeber zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren veräußert, wird die Forderung nur in Höhe unseres Rechnungsbetrages an uns abgetreten. Wird die nach Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung mit anderen, uns nicht gehörenden Waren veräußert, erfolgt die Abtretung nur in Höhe unseres Miteigentumsanteils an der veräußerten Sache oder dem veräußerten Bestand. Wird die Vorbehaltsware vom Auftraggeber zur Erfüllung eines Werk- oder Werklieferungsvertrags verwendet, so wird die Forderung des Käufers hieraus im gleichen Umfang an uns abgetreten, wie für die Weiterveräußerung bestimmt. Die abgetretenen Forderungen dienen uns in gleicher Weise als Sicherheit wie die Vorbehaltsware. Bis auf Widerruf und solange er sich nicht in Verzug befindet, ist der Käufer berechtigt, die uns abgetretenen Forderungen einzuziehen.
- (4) Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche, die uns aus der Geschäftsverbindung zustehen, unser Eigentum. Dies gilt auch für künftige und bedingte Forderungen. Bei laufender Rechnung dient das vorbehaltene Eigentum zur Sicherung unserer Saldoanforderung. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen um insgesamt 20 Prozent, geben wir auf Verlangen des Käufers Sicherheiten in entsprechender Höhe nach unserer Wahl frei.

10. Widerrufsfolgen

- (1) Nach erfolgtem Widerruf sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Angefallene Leistungen bis zum Zeitpunkt des Widerrufs sind vom Kunden zu erstatten.
- (2) Ein Widerrufsrecht ist generell für Waren ausgeschlossen, die nach Kundenspezifikation angefertigt oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Bestellers zugeschnitten sind. Der Ausschluss gilt nicht, wenn die Kundenspezifikation sich in der Überlassung aus Standardteilen gefertigten Produkten erschöpft.

11. Gewährleistung

- (1) Die Verjährung von Ansprüchen gegen den Verwender wegen eines Mangels beträgt bei neuen Waren 24 Monate und bei gebrauchten 12 Monate.
- (2) Wir haben die Wahl zur Nacherfüllung den Mangel zu beseitigen, oder eine mangelfreie Sache zu liefern.
- (3) Bei Wiederverkäufern werden die Kosten der Nacherfüllungen vom Wiederverkäufer übernommen. Die mangelfreie Sache wird kostenlos an den Wiederverkäufer geschickt. Der Transport zu Endkunden wird vom Wiederverkäufer übernommen.
- (4) Die Gewährleistung erlischt, wenn der Besteller Eingriffe und/oder Reparaturen an Geräten vornimmt oder durch Personen vornehmen lässt, die nicht von uns autorisiert wurden, und der Mangel auf den Eingriff und/oder die Reparatur zurückzuführen ist.
- (5) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

12. Haftung

- (1) Wir haften in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von uns oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haften wir nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen haben.

Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(2) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

13. Datenschutz/Datensicherheit

(1) Die Bestandsdaten der Besteller werden ausschließlich zur Abwicklung der Bestellung und zur Kundenpflege verwendet. Alle Kundendaten werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes, des Telemediengesetzes und der DSGVO gespeichert und verarbeitet.

(2) Der Besteller hat jederzeit ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung der gespeicherten Daten.

(3) Die personenbezogenen Daten werden von uns nicht ohne die ausdrückliche und jederzeit widerrufbare Einwilligung des Bestellers an Dritte weitergegeben. Ausgenommen hiervon sind unsere Dienstleistungspartner, die zur Bestellabwicklung die Übermittlung von Daten benötigen.

14. Gerichtsstand

(1) Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

15. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen / Änderungsvorbehalt

(1) Wir sind berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen notwendig ist. Über eine Änderung werden wir den Kunden unter Mitteilung des Inhalts der geänderten Regelungen an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse des Kunden informieren und diese Änderung auch auf unserer Website <https://www.axiss.de> bekannt geben.

(2) Die Änderung wird Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht binnen sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Einbeziehung in das Vertragsverhältnis uns gegenüber in Schrift- oder Textform widerspricht.

16. Salvatorische Klausel

(1) Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem Grunde nichtig sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.

axiss GmbH
Felix-Wankel-Str. 3
75210 Keltern
Tel. 07236-981-401
Fax 07236-981-402

Website: www.axiss.de
E-mail: info@axiss.de
USt-Id: DE812965082
Vertreten durch geschäftsführenden Gesellschafter
Dipl.-Ing.(FH) Markus Stölzle